

[REDACTED]

Von: Willing, Egbert
Gesendet: Dienstag, 5. April 2016 17:24
An: [REDACTED]
Cc: [REDACTED]
Betreff: AW: Befahrerlaubnis 2016 - Labyrinth

Sehr geehrte/r Frau und Herr [REDACTED],

vielen Dank für Ihre mail zum „Labyrinth im Garten der Sinne“. Ich habe mich zu den von ihnen geschilderten Problemen intensiv mit den Kolleginnen und Kollegen des Fachbereichs Stadtgrün ausgetauscht und kann Ihnen nun eine Antwort zukommen lassen.

Lassen Sie mich bitte einleitend die Situation im Stadtpark und die Befahrung mit Fahrzeugen umschreiben: In den vergangenen Jahren hat der Verkehr im Park durch die Gastronomie, Kindertageseinrichtungen und Sondernutzungen stark zugenommen. Hierdurch sind zunehmend Konfliktsituationen mit den erholungssuchenden Parkbesuchern, Schädigungen der Wegeinfrastruktur und unverhältnismäßiges Anspruchsverhalten zur Parknutzung durch Dritte entstanden.

Die Grünanlagenverordnung schreibt ausdrücklich vor, dass das Befahren öffentlicher Grünanlagen nicht gestattet ist und lediglich in besonderen Ausnahmefällen zugelassen werden soll. Die Belieferungen der gastronomischen Betriebe stellen eine solche Ausnahme dar. In Anbetracht der geschilderten Konflikte ist diese jedoch seit einiger Zeit für die entsprechenden Einrichtungen zeitlich und hinsichtlich der Routen eingeschränkt.

Für die genehmigten Sondernutzungen werden ebenfalls ab der Saison 2016 nur noch sehr eingeschränkte Freigaben zur Befahrung des Parks mit entsprechenden Vorgaben für die Wegestrecke und den zeitlichen Verlauf erteilt.

Wie Sie sicherlich festgestellt haben wurde die Zugänglichkeit des Parks für den Fahrzeugverkehr baulich durch den Einbau von Pollern und die Sperrung durch Findlinge etc. konsequent „verbaut“. Auch das Parken von Fahrzeugen gehört natürlich in diesen Kontext.

Sehr geehrte Frau und Herr [REDACTED] leider können wir diese Regelungen nicht aufweichen und eine lex Patenschaften einführen. Diese würde unverzüglich von allen anderen „Interessenten“ ebenfalls eingefordert. Ich schlage Ihnen daher vor, dass Sie sich im Einzelfall bei Transporterfordernissen mit Frau [REDACTED] in Verbindung setzen und sie Ihnen eine temporäre Möglichkeit für den Transport schwerer, sperriger Güter in den Park ermöglicht. Hierzu gehört sicherlich nicht der Transport von Schaufel und Hacke und ein Abstellen des Fahrzeugs in der Parkanlage ebenfalls nicht.

Ihr Engagement für das „Labyrinth im Garten der Sinne“ schätze ich sehr und freue mich immer wieder, dass dieser eher introvertierte Bereich des Parks durch das Labyrinth, die Staudenpflanzungen und seine ganz besondere Note den Menschen eine Aufenthaltsmöglichkeit gibt die eine andere, besinnliche und naturorientierte Art der Freizeitnutzung im Stadtpark suchen.

Gern stehe ich Ihnen für ein weitergehendes Gespräch zur Verfügung und verbleibe zunächst

Mit freundlichen Grüßen

Egbert Willing

Bezirksamt Hamburg-Nord
Management des öffentlichen Raumes
Kümmellstrasse 6
20249 Hamburg
[REDACTED]

Von: [REDACTED]

Gesendet: Mittwoch, 30. März 2016 18:00

An: Willing, Egbert

Betreff: Befahrerlaubnis 2016 - Labyrinth

Sehr geehrter Herr Willing,
seit 2011 haben wir alljährlich eine Befahrerlaubnis
für den Stadtpark erhalten, um ca. 500 m von der
Strasse
ins Labyrinth zu fahren.

Wir transportieren immer diverse Gartengeräte,
Eimer, Pflanzen, Gartenschuhe, bei Bedarf volle
Wasserkanister,
Kamera, Handtasche, Handy und weitere persönliche
Sachen. Da wir 2x bestohlen worden sind, packen wir
alles, was wir zwischendurch nicht benötigen, ins
Auto.

Von April bis November sind wir bis auf die
Urlaubszeit ca. x pro Woche ca. 3 Stunden vor Ort.

Nun teilte uns das Fachamt Stadtgrün (Frau [REDACTED])
am 29.3. 2016 mit, dass wir keine Erlaubnis zum
Befahren
des Stadtparks mehr erhalten werden. Für uns, die
wir altersmäßig auf die 80 bzw. 70 Jahre
zugehen, ist es unzumutbar, diese Patenschaft, die wir
mit Engagement, viel Freude und vielen

positiven Rückmeldungen (besonders nach Veranstaltungen) ausführen, weiter zu übernehmen.

Kann sich Frau [REDACTED] nicht vorstellen, wie es praktisch aussieht, an so einem Projekt ehrenamtlich zu arbeiten?

Frau [REDACTED] findet es offensichtlich zumutbar, dass zwei alte Menschen mit Sack und Pack vom Südring zum Labyrinth ziehen. Das können und wollen wir in unserem Alter nicht mehr leisten. Das ist keine Anerkennung und Unterstützung unserer ehrenamtlichen Arbeit von seiten des Fachamtes. Wir können diese Entscheidung nicht nachvollziehen.

Auch die Unterstellung, wir hätten die Erlaubnis zum "PARKEN ausgenutzt" ist unzutreffend.

Es ist für diese Tätigkeit gar nicht anders möglich, als das Auto dabei zu haben.

Es ist immer so abgestellt, dass es kaum sichtbar ist und in all den Jahren

(bis auf zwei Personen von der Revierleitung) hat es niemanden gestört.

Auch ist das Labyrinth Teil des Pilgerweges, den die umliegenden Stadtteil-Kirchen dem Stadtpark 2014 zum hundertjährigen Jubiläum schenkten.

Wir sind enttäuscht, dass wir so behandelt werden, nachdem wir mit unentgeltlichem Einsatz für die Besucher/innen des Stadtparks einen so wunderschönen Rückzugsort wieder belebt haben.

Wir bitten Sie herzlich, Herr Willing, sich dafür einzusetzen, dass wir mit einer Befahr- und Parkerlaubnis unser ehrenamtliches Engagement fortsetzen können, es sei denn, es ist von Ihnen nicht mehr erwünscht. Ansonsten müssen wir gezwungenermaßen unsere Patenschaft aufgeben und das Labyrinth wieder der Verwilderung, Vermüllung, Vandalismus überlassen.

Über eine baldige positive Antwort würden sich sehr freuen



Die Paten des Labyrinths